

AZ: 50 wi-kl

**Drucksache Nr.: 0410/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	24.08.2004	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.09.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	07.09.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

Oberbürgermeister Unterlehberg/  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster  
und dem AWO Kreisverband e. V. über die  
ambulante Suchtkrankenhilfe der "AWO  
Suchtberatung"**

**Antrag:**

Dem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster  
und dem AWO Kreisverband e. V. über die  
ambulante Suchtkrankenhilfe der "AWO  
Suchtberatung" wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der bisherigen Haushaltsansätze  
mit einer jährlichen Steigerungsrate:  
179.500,00 Euro für das Jahr 2005,  
183.000,00 Euro für das Jahr 2006,  
in den Folgejahren bis 2009 auf Grund der  
jährlichen Steigerungsrate durchschnittlich  
ca. 190.000,00 Euro.

## **Begründung:**

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (PsychKG) schreibt die Aufgabe der Betreuung und Beratung von Rauschmittelabhängigen originär den Kreisen und kreisfreien Städten zu. Die neuen Regelungen im Sozialgesetzbuch II (SGB II), die die Aufgabe der Suchtberatung ausdrücklich in die Zuständigkeit der Kommunen stellen, werden nach heutiger Einschätzung dazu führen, dass die Hilfen für Rauschmittelabhängige noch viel stärker als bisher Bestandteil des sozialen Netzes werden und eine vermehrte Inanspruchnahme zu verzeichnen sein wird.

Die ambulante Suchtkrankenhilfe im Bereich der legalen Drogen wird seit Jahren von der AWO Suchtberatung wahrgenommen, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und aus Eigenmitteln finanziert.

Der seit dem 10.03.1994 bestehende Vertrag der Stadt mit der AWO Suchtberatung war unbefristet und wurde deshalb mit Wirkung zum 31.12.2004 gekündigt. Der vorliegende Leistungsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2005 sieht eine Laufzeit bis zum 31.12.2009 vor und wurde zudem um Regelungen über Maßnahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung erweitert. Da es sich im Wesentlichen um eine Bezuschussung der dort anfallenden Personalkosten handelt, sieht der Vertrag eine jährliche Steigerungsrate des Zuschussbetrages vor, die sich an den Tarifierhöhungen im Bereich der Personalkosten analog zum jeweiligen Vergütungstarif zum BAT für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) orientiert.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage:

\_\_\_\_\_  
( U n t e r l e h b e r g )  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
( H u m p e – W a ß m u t h )  
Stadtrat

**Anlagen:**  
Vertrag AWO